

## Entlastung für Energiekunden

- Um bei den entsprechenden Entlastungen berücksichtigt zu werden, ist kein Zutun durch Sie als Kunde erforderlich. Sämtliche notwendigen Maßnahmen werden von uns durchgeführt.
- Auf der beiliegenden Jahresrechnung sind noch die bisherigen Abschläge (ohne „Bremse“) ausgewiesen.
- Der ggf. zu hohe Abschlag im Februar 2023 wird dann mit dem Abschlag März 2023 verrechnet.
- Sie erhalten in den kommenden Wochen eine separate Mitteilung über Ihren neuen Abschlag ab März 2023 sowie die Verbrauchsmengen, die zu den „gedeckelten Preisen“ abgerechnet werden.

### Dezemberentlastung

Als Gaskunde haben Sie eine vorläufige Entlastung im Dezember 2022 (Entfall des Abschlags) erhalten, die mit dem tatsächlichen Entlastungsanspruch in der jetzigen Verbrauchsabrechnung verrechnet wird.

Berechnung der Dezemberentlastung:

- Jahresverbrauchsmenge, die wir im September 2022 für Ihre Belieferung prognostiziert haben (i.d.R. Verbrauch 2021)
- geteilt durch 12
- multipliziert mit dem am 1. Dezember 2022 gültigen Arbeitspreis
- zzgl. monatlichem Grundpreis

### Energiepreisbremse

So funktioniert die Energiepreisbremse:

Die Kunden erhalten ab März 2023 (rückwirkend auch Januar und Februar 2023) automatisch 80 Prozent ihres im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs (Gas) zu den jeweiligen garantierten Bruttopreisen. Nehmen Sie einfach Ihren Verbrauch 2021 als Basis. Davon werden 80 Prozent zu einem Preis von 12 Cent gedeckelt. Für Verbräuche oberhalb dieses Kontingentes gilt jeweils der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis.

**Durch günstigen Einkauf liegen die Preise der BHAG im Strom noch unterhalb der Energiepreisbremse von 40 Cent, daher erfolgt hier keine Berechnung.**

Um diese Rückrechnung umzusetzen, gibt es für uns noch viel zu tun. Unsere Abrechnungssysteme müssen bis März neu programmiert werden, um die rückwirkende Entlastung ab Januar zu ermöglichen. Ihnen entsteht dadurch kein Nachteil.

**Eine Veränderung der Abschläge ist aufgrund dieser Ausnahmesituation erst wieder ab März 2023 möglich.**

### **Beispiel Abschlag mit Gaspreisbremse**

Es gilt der prognostizierte Verbrauch, Stand September 2022 (i.d.R. der Verbrauch 2021).

Mit der Gaspreisbremse werden 80% der Menge mit 12 Cent berechnet,  
die übrigen 20 % mit Ihrem aktuellen Arbeitspreis.

Für den Abschlag muss dann jeweils noch ein 11tel des Grundpreises addiert werden.

- Grundversorgung (11 Abschläge/Jahr)
- Vierköpfige Familie, 100 m<sup>2</sup> Wohnung
- Gasverbrauch 15.000 kWh im Jahr
- Grundpreis 182 €/Jahr
- bisheriger Gaspreis 8 ct/kWh
- neuer Gaspreis 17 ct/kWh

Monatlicher Abschlag früher	126 Euro/Monat
Monatlicher Abschlag neu ohne Gaspreisbremse	248 Euro/Monat
Monatlicher Abschlag neu mit Gaspreisbremse	194 Euro/Monat

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.bhag.de/rechnung](http://www.bhag.de/rechnung)

[www.bhag.de/soforthilfe](http://www.bhag.de/soforthilfe)